

schreiben, wenn er deshalb von einem Nachtheil betroffen wird, welcher gesetzlich angedroht ist und von ihm als einem Manne, bei dem Rechtsunkennntniß nicht zu entschuldigen ist, erschienen ist, hätte vermieden werden können.

Und wenn nun auch die Deputation, was die angeführten Mitleidsgründe betrifft, keine Veranlassung findet, in das, was die Bittstellerin hinsichtlich ihrer bedrängten traurigen Lage vorgestellt hat, Zweifel zu setzen, so mußte sie doch sofort zu der Ansicht gelangen, daß es durchaus außerhalb der Ständeversammlung liege, Gesuche zu bevormorten, deren Gewährung durch ausdrückliche gesetzliche Dispositionen abgeschnitten ist und zu bedenklichen Consequenzen führen würde.

Sie kann daher, der Theilnahme an dem traurigen Geschick der Bittstellerin ungeachtet, sich dennoch nicht anders als dahin gutachtlich äußern:

daß das vorliegende Gesuch als zur ständischen Bevormortung ungeeignet zurückzuweisen sei, wobei man die Bemerkung hinzuzufügen für nöthig erachtet, daß diese Eingabe, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, annoch an die II. Kammer zu gelangen hat.

Referent Bürgermeister Gottschald: Der Fall ist so einfach, daß die Kammer wohl bloß durch das Verlesen des Berichtes

in den Stand gesetzt sein wird, sich zu entscheiden, ohne daß ich nöthig habe, etwas hinzuzufügen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so könnte ich wohl sofort die Frage stellen, ob man dem Gutachten der Deputation, welches dahin geht, daß das vorliegende Gesuch, als zur ständischen Bevormortung nicht geeignet zurückzuweisen sei, beitreten wolle? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! Die Geschäfte der heutigen Tagesordnung sind vollendet. Es liegt in diesem Augenblicke etwas nicht vor. Es muß also zur nächsten Session durch Karten eingeladen werden. Indes da mehre Beurlaubungen stattgefunden haben, und der Zeitpunkt, wenn etwas wieder vorliegen wird, mit voller Gewißheit für diesen Monat nicht zu übersehen ist, so dürfe die nächste Session erst in den ersten Tagen des künftigen Monats stattfinden können. Schluß gegen halb 2 Uhr.